

**Beschluss:**

1. Die Nutzerbedarfsprogramme der Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule werden genehmigt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanung der Variante 4 zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026 wird wie folgt angemeldet:  
**MIP alt: nicht vorhanden**  
**MIP neu:** Bibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8, Sanierung Maßnahme-Nr. 3520.7600, Rangfolge-Nr. (noch nicht bekannt)

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesam t- kosten in 1.000 €	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
E (935)	1.563	0	0							1.563
B (940)	30.857	1.075	3.300	0	200	300	400	2.400	4.450	22.032
<b>Summe</b>	<b>32.420</b>	<b>1.075</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>2.400</b>	<b>4.450</b>	<b>23.595</b>
Z (361)										
<b>St.A.</b>	<b>32.420</b>	<b>1.075</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>2.400</b>	<b>4.450</b>	<b>23.595</b>

In den Gesamtkosten zum Projektauftrag ist die Risikoreserve nicht enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 5.670.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez. (Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
B (940)								5.670

5. Das Kulturreferat wird, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Finanzierung, beauftragt, die gemäß Antragsziffer 4 zusätzlichen erforderlichen Mittel für den Münchner Volkshochschule Unterrichtsstandort bei der Stadtkämmerei zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Die Bereitstellung erfolgt bei dem Produkt „Beteiligungsmanagement“ (Produktziffer 36111320, Produktleistung MVHS; OK36111320100, Finanzposition 3500.715.0000.2, Sachkonto 681248, Innenauftrag 561013200). Die Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.
6. Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Münchner Stadtbibliotheken i. H. v. 102.000 Euro für den Umzug in das Interim auf der Finanzposition 3520.935.7600.2 Rangfolge 008 zum jeweiligen Schlussabgleich bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
7. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Mittel für die Ersteinrichtungskosten i. H. v. 1.563.000 Euro auf der Finanzposition 3520.935.7600.2 Rangfolge 008 zu dem entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
8. Das Baureferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 3520.940.7600.2, Bibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8, Sanierung, termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
9. Das Baureferat wird gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 157.080 Euro für die 2,0 Vollzeitäquivalente im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal-

und Organisationsreferat anzumelden. Das Baureferat wird zudem gebeten, die Einrichtung von 2,0 Stellen unbefristet zu veranlassen und die Besetzung der Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

Das Baureferat wird gebeten, die mit der Schaffung der Stellen verbundenen einmaligen Sachauszahlungen i. H. v. 14.000 Euro zu den Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich einmalig in 2023 um 171.080 Euro und dauerhaft um 157.080 Euro. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
11. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
12. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.